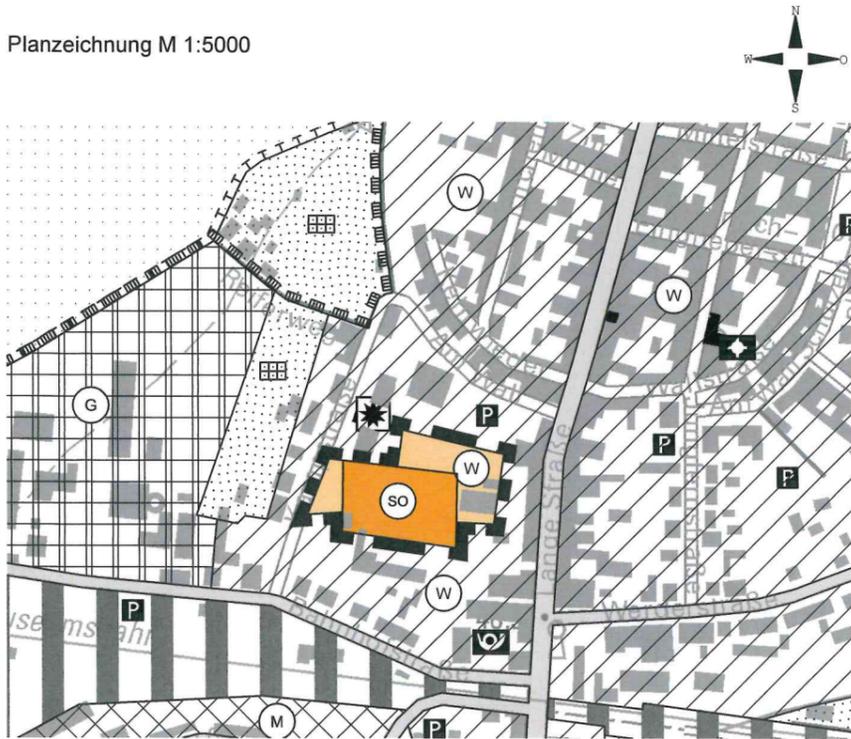


# STADT GOLDBERG

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

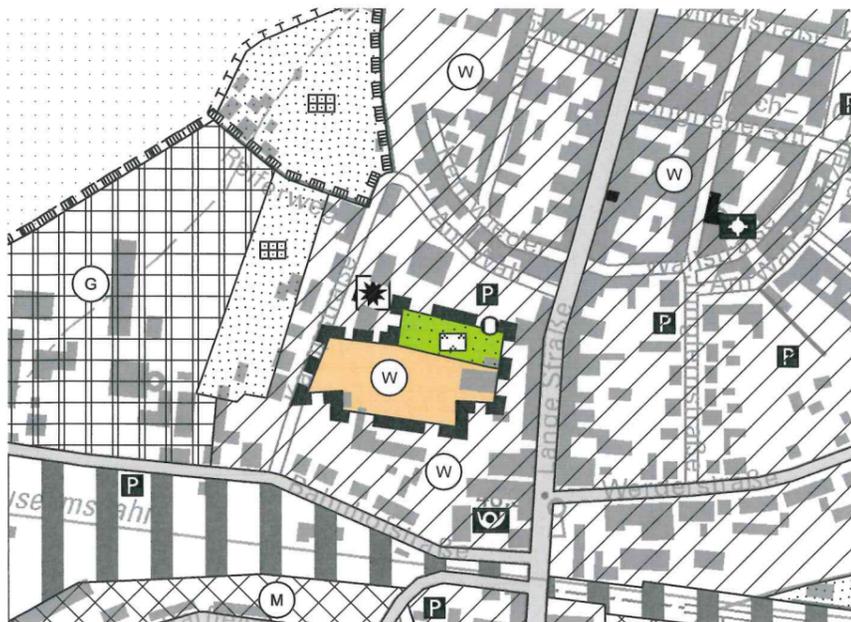
Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnquartier - Stahlbad“ der Stadt Goldberg

Planzeichnung M 1:5000



### Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Goldberg

Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO  
Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goldberg

Grünfläche „Park“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO  
Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO  
Versorgungsanlagen – Fernwärme (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Plangrundlagen:

Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Goldberg i. d. F. der 3. Änderung

## Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet - Großfläch. Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fernwärme

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage

### Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung)

### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

### Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Post

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen
- Parkplätze

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingärten

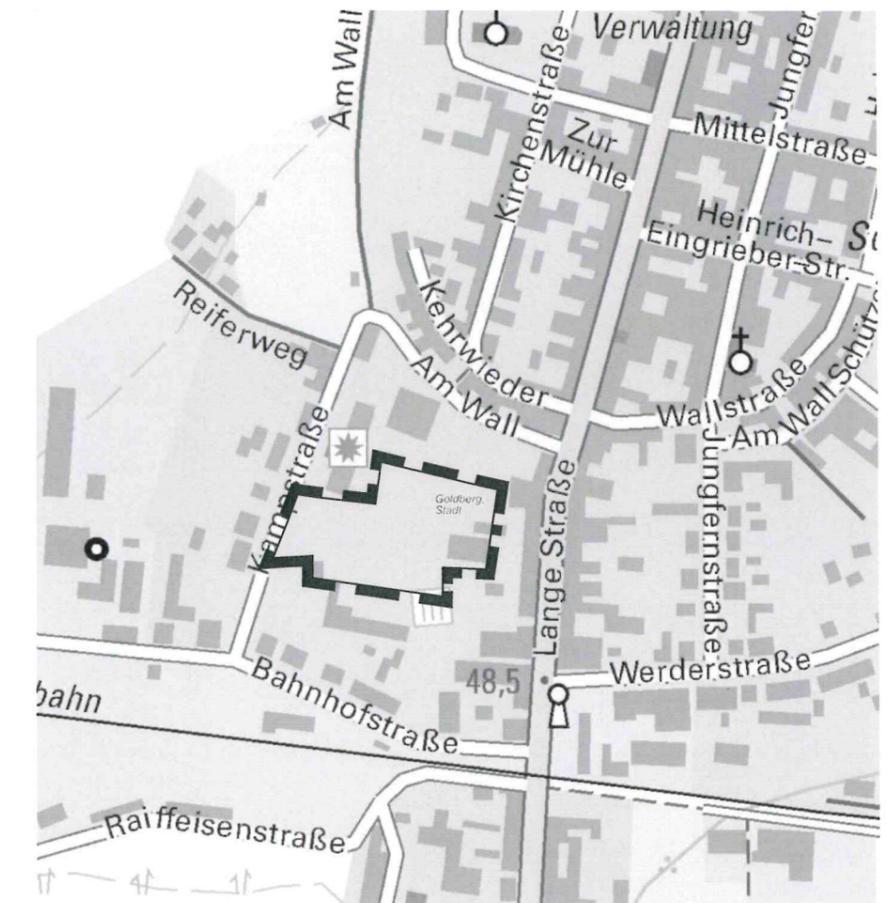
### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

## Verfahrensvermerke

- (1) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2022 von der Stadtvertretung beschlossen.  
Goldberg, den 13. JAN. 2023  
(Siegel)   
Der Bürgermeister
- (2) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.  
Goldberg, den 13. JAN. 2023  
(Siegel)   
Der Bürgermeister
- (3) Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt „HeimatBote“ am 10.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.  
Goldberg, den 3. FEB. 2023  
(Siegel)   
Der Bürgermeister

## Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2022

## STADT GOLDBERG

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnquartier - Stahlbad“



Dipl. Ing. Martin Hufmann  
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

15.12.2022